|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Name | ggf. Geburtsname | Vorname |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Telefon (mit Vorwahl) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Straße | PLZ | Wohnort |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| E-Mail | Lehramt an / für | Matrikelnummer |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | |  |
| Fächer laut § 3 LehPrVO M-V | ggf. Beifach | |
| (Grundschulfach / Fach / allgemeinbild. Fach / sonderpäd. Fachrichtung / Fachrichtung des beruflichen Schulwesens) | | |

Antrag gemäß § 17 der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung – LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012

|  |
| --- |
|  |

Ich möchte die Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Fach/ in der Fachrichtung

anfertigen.

Als **Themensteller/-in und Erstgutachter/-in** schlage ich Frau/Herrn\*

|  |
| --- |
|  |

von der Universität Greifswald / Universität Rostock / Hochschule für Musik und Theater Rostock\* vor.

Als **Zweitgutachter/-in** schlage ich Frau/Herrn\*

|  |
| --- |
|  |

von der Universität Greifswald / Universität Rostock / Hochschule für Musik und Theater Rostock\* vor.

Der Themenvorschlag lautet:

|  |
| --- |
| . |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort/Datum | Unterschrift der Themenstellerin/ | Unterschrift der Zweitgutachterin/ |
|  | des Themenstellers | des Zweitgutachters |

\* Nichtzutreffendes streichen

Wortlaut sowie Interpunktion des Themas dürfen nach der Genehmigung durch das Lehrerprüfungsamt nicht mehr geändert werden.

Nach Fertigstellung ist die Abgabe der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit jederzeit möglich.

Im Falle einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung der Ersten Staatsprüfung bis zum 15. April ist der letzte Abgabetermin für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit der 01. August desselben Jahres.

Im Falle einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung der Ersten Staatsprüfung bis zum 15. Oktober ist der letzte Abgabetermin für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit der 01. Februar des darauffolgenden Jahres.

Die Arbeit ist zusätzlich in elektronisch lesbarer Form und zusammen mit der Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um die Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

Eine individuelle Verschiebung des Abgabetermins kann nicht erfolgen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe, durch die der letztmögliche Termin für die Abgabe nicht eingehalten werden kann, ist ein Rücktritt von der Prüfung gemäß § 15 der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 auf Antrag beim Lehrerprüfungsamt möglich. Die Gründe sind dem Lehrerprüfungsamt unverzüglich mitzuteilen.

Bei krankheitsbedingten Gründen verlangt das Lehrerprüfungsamt die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes.

Bei Anerkennung der Gründe und Genehmigung des Rücktritts durch das Lehrerprüfungsamt gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Es wird ein neues Thema für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit gestellt. Die oben genannten Termine gelten auch hier.

Tritt die Bewerberin oder der Bewerber ohne Genehmigung des Lehrerprüfungsamtes von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort/Datum | Unterschrift der Antragstellerin/ |
|  | des Antragstellers |

**Anlage:**

aktuelle Studienverlaufsbescheinigung (Ausdruck)